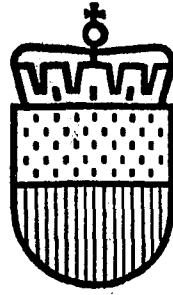


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 17. Januar 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 8

Diskussionsabend ohne VU-Alternativen!

Regierungschef Dr. Gerard Batliner und der Regierungschef-Kandidat der Vaterländischen Union gaben Rede und Antwort

Aufgrund einer Initiative des Liechtensteiner Jugendreferates (Ortsgruppe Balzers) kam am vergangenen Mittwochabend die erste, öffentliche Diskussionsversammlung mit Regierungschef Dr. Gerard Batliner und dem VU-Kandidaten für das Regierungschefamt, Dr. Alfred Hilbe zustande. Das Jugendreferat hatte den Balzner Gemeindevorsteher Emanuel Vogt ersucht, die beiden Exponenten der liechtensteinischen Parteien einzuladen. Beide hatten sich erfreulicherweise bereit erklärt. Rund 250 Zuhörerinnen und Zuhörer aus allen Gemeinden des Landes hatten sich im Balzner Gemeindegarten eingefunden, um die Gelegenheit zur Fragestellung wahrzunehmen.

Der öffentliche Diskussionsabend fand in sachlicher Atmosphäre statt, soweit es die beiden Regierungsvertreter betrifft. Einen etwas

sonderbaren Auftritt gaben zu Beginn der Veranstaltung lediglich die zwei VU-Landtagskandidaten Herbert Kindle (Sekretär der Industriekammer) und Dr. med. Otto Hasler. Herbert Kindle berief sich auf eine Ankündigung im «Liechtensteiner Volksblatt» (worin es zum Mittwochabend-Anlass geheissen hatte, jeder könne in die Diskussion eingreifen, um sich selbst in Szene zu setzen. Nachdem er vom Präsidenten des Jugendreferates, Dr. Marxer, von Diskussionsleiter Emanuel Vogt und anderen Versammlungsteilnehmern darauf hingewiesen wurde, dass die Fragen an die Regierungsvertreter zu richten und von diesen auch beantwortet werden müssen, nannte er die Versammlung einen «Witz» und verliess zusammen mit Dr. Otto Hasler den Saal; die Veranstaltung war zu diesem Zeitpunkt kaum eine Viertelstunde alt. Ob sich die beiden VU-Kandidaten durch ihren Auf- beziehungsweise Abtritt als gute Kandidaten für unseren Landtag empfehlen, sei hier dahingestellt.

● In den folgenden zwei Stunden konzentrierten sich die Fragen aus der Versammlung in unregelmässiger Reihenfolge auf Sachgeschäfte und politische Themen. Zur Sprache kamen unter anderem die Probleme des Finanzausgleiches (über den die Stimmbürger am 1. März abstimmen werden), Fragen der Verwaltungsreform, des Frauenstimmrechtes, der Aussenpolitik, der Parteiprogramme und der Koalition, wie sie in unseren Landeszeitungen schon seit einiger Zeit behandelt werden.

Vizeregierungschef Dr. Hilbe gab zu, dass die Vaterländische Union von der Sache her keine Alternative anzubieten habe, weil die auf uns zukommenden Aufgaben keine allzugesessene Bewegungsfreiheit in der Grundeinstellung zuliesen. Den Willen zur Mehrheit begründete der VU-Chefkandidat mit Fragen des Stils, wobei er allerdings versäumte, den allfälligen Stil der Union zu definieren. Besonders gern widmete sich Dr. Hilbe den Fragen der Verwaltungsreform, die er dahingehend modernisieren möchte, dass mehr Arbeitsbereiche von der Regierung an die Verwaltung delegiert und dann von der Regierung nur mehr kontrolliert würden.

Aus der Versammlung wurden kritische Stimmen über eine solche Reorganisation laut, da sie die Verantwortlichkeit von den Regierungsmitgliedern auf die Beamten übertrage.

Regierungschef Dr. Batliner nahm seinerseits kritisch zu den Fragen der Verwaltungsreform Stellung. Er unterstrich zunächst, dass manche Punkte in der vorliegenden Studie Änderungen in unserer Verfassung bedingten (zum Beispiel die Teilnahme aller Regierungsmitglieder an den Landtagssitzungen). Darüberhinaus sah Dr. Gerard Batliner in der direkten Verantwortlichkeit und Mitwirkung der Regierungsmitglieder eine Möglichkeit, die sich in Liechtenstein aufgrund der Ueberschaubarkeit und Kleinheit in besonderem Masse ergebe. Es dürfe nicht dazu kommen, dass es letztlich gleichgültig sei, wer gerade in der Regierung sitze, weil die Verwaltung allein den Gang der Dinge in der Hand habe.

Dr. Alfred Hilbe kritisierte in einem weiteren Punkt die liechtensteinische Aussenpolitik. Die europäische Integration, der auch unser Land ein besonderes Augenmerk schenken müsse, laufe nun schon seit 10 Jahren, ohne dass besondere Initiativen entwickelt worden seien. Abgesehen davon, dass der VU-Chefkandidat auch hier darauf verzichtete, die allfälligen, neuen Wege konkret aufzuzeigen, musste er sich von Regierungschef Dr. Batliner die Entgegnung gefallen lassen, dass er ja selbst als Vertreter Liechtensteins an den Sitzungen der EFTA teilnehme und unser Land dort vertrete.

Keine unterdrückte Minderheit

Angesprochen auf die Frage, ob die Vaterländische Union wirklich ein unterdrückte Minderheit sei, wie dies gelegentlich von Union-Vertretern und vom Union-Parteiorgan zum Ausdruck gebracht werde, formulierte Vizeregierungschef Dr. Hilbe ein klares Nein. Die Tatsache, dass er hier neben dem Regierungschef sitze und seine Meinung frei zum Ausdruck bringen könne, sei schon ein Beweis dafür, dass niemand unterdrückt werde. Wörtlich sagte er: «So etwas steht doch überhaupt nicht zur Diskussion... der Begriff von einer Unter-

Man altert auch dann, wenn man nichts tut!

«Den Willen zur Mehrheit kann man nur mit sachlichen Alternativen und Leistungen glaubwürdig begründen. Wenn man angesichts unseres heutigen Erfolges von Erstarrung spricht, glaubt das ohnehin kein Mensch. Man muss den Bürger ernster nehmen, wenn man ihn überzeugen möchte. Gewiss kann man altern, wenn man viel und lange arbeitet. Man kann aber auch alt und verkalkt werden, wenn man nichts tut!»

Regierungschef Dr. Gerard Batliner an der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 14. Januar in Balzers (auf die Frage, warum die Vaterländische Union immer noch in der Minderheit sei).

drückung ist selbstverständlich nicht vorhanden.» Dr. Hilbe leitete dann wieder zur besagten Verwaltungsreform über und stellte den Wert der von Regierungschef Dr. Batliner genannten Regierungsbeschlüsse in Frage.

● Regierungschef Dr. Gerard Batliner hatte zum gleichen Thema folgendes ausgeführt: «In den letzten vier Jahren wurden in der Regierung 14 000 Entscheidungen gefällt. Von diesen 14 000 Entscheidungen kamen lediglich 66 (etwa ein halbes Prozent) mit einer parteipolitisch bedingten Mehrheit von 3:2 Stimmen zustande. Dabei wäre es interessant, auch noch diese 66 (Fortsetzung Seite 2)

KOMMENTAR

Lieber ein Bier

Von den rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der öffentlichen Diskussionsversammlung mit Regierungschef Dr. Batliner und Vizeregierungschef Dr. Hilbe, die am Mittwochabend in Balzers stattfand, hatten nur zwei die Einladung falsch verstanden: Industriekammer-Sekretär Herbert Kindle und Dr. Otto Hasler, beides Kandidaten der Union für den Landtag. — Entweder trauten sie dem Union-Kandidaten für das Chefamt keine eigene Meinung zu oder sie wollten sich ganz einfach selbst in Szene setzen. Jedenfalls meldete sich Herbert Kindle gleich zu Beginn des Abends nicht als Fragesteller sondern als Diskussions Teilnehmer. Vom Versammlungsleiter auf die (mit den Regierungsvertretern abgesehen und eingangs erklärten) Spielregeln hingewiesen, bezeichnete Herbert Kindle die Versammlung als «Witz». Wörtlich nannte er es eine Zumutung, wenn man sich 14 Tage vor den Wahlen auf ein Frage- und Antwortspiel beschränke («Wir sind nun mal Gladiatoren und müssen unsere Standpunkte aufeinander loslassen»). Ausser seinem Kandidatskollegen Dr. Hasler schien sich jedoch niemand für die Meinung des VU-Kandidaten und Gladiators Kindle sonderlich zu interessieren, welcher bis dahin bestenfalls den Vizechef am sprechen gehindert hatte. Mit dem Hinweis auf die Ankündigung im «Liechtensteiner Volksblatt», das als einzige Zeitung des Landes zur Mittwochveranstaltung eingeladen hatte, machte er aus dem geschältesten Auftritt ein Missverständnis. Mit dem Hinweis, dass man «dann ebensogut ein Bier trinken gehen» könne, verliess er zusammen mit Dr. Otto Hasler nach etwa einer Viertelstunde die Szene. Obwohl der Abgang nur zögernd vor sich ging, mochte niemand im Saal dem gleichen Beispiel folgen. (wvw)

FBP: Moderne Partei - Zeitgemässes Programm - Fähige Männer:

Reform des Zivil- und Strafrechtes!

Verbesserung der Rechtstellung der Frau im öffentlichen und privaten Leben

● Im Grundsatzprogramm der Fortschrittlichen Bürgerpartei wird die «Einleitung einer Zivil- und Strafrechtsreform» zum Postulat für die politische Arbeit der kommenden Jahre erhoben.

Die wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung Liechtensteins bedingte in den letzten Jahrzehnten eine rasche Anpassung des öffentlichen Rechts an die neuen Gegebenheiten. Aus diesem Grund konzentrierte sich die gesetzgeberische Arbeit hauptsächlich auf das öffentliche Recht (Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Sozialrecht etc.), was zur Folge hatte, dass die Fortentwicklung des Privatrechts etwas aus dem Blickfeld geriet.

● Das Privatrecht ordnet die Rechtsverhältnisse, in denen die Einzelnen unter sich stehen. Dazu gehört das Personenrecht (Familien- und Eherecht), das Sachenrecht (Erbrecht), das Obligationenrecht sowie das Wechsel- und Checkrecht.

Unser Privatrecht basiert auf dem österr. Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, aus dem Jahre 1811. Änderungen erfolgten im Bereich des Personenrechtes mit der Einführung des PGR (1926) und im Bereich des Sachenrechtes durch die Schaffung eines liechtensteinischen Sachenrechtes auf der Basis des Schweiz. Zivilgesetzbuches (1922).

Das Privatrecht erfuhr bis 1843 eine Fortentwicklung durch automatische Uebernahme der österreichischen Novellen. Von 1843—1913 erfolgte die Fortentwicklung verzögert, weil von

da an jeweils ein eigener Uebernahmebeschluss notwendig war. Während sich das österreichische Ursprungsrecht seither den neuen Gegebenheiten angepasst hat und fortentwickelt wurde, trat bei uns seit 1913 eine gewisse Versteinerung ein. Diese Tatsache drückt sich in Gesetzeslücken und einer gewissen Unübersichtlichkeit aus. Das heute geltende Privatrecht, das in seinen Grundelementen über 150 Jahre alt ist, konnte mit den Entwicklungen der modernen Zeit nicht mehr Schritt halten.

● Eine Reform des Privatrechts drängt sich deshalb auf. Die Notwendigkeit einer Reform wird auch auf dem Sektor des Eherechtes augenfällig, dessen Entwicklung seit 1870 praktisch stillsteht. Nachdem in Italien die entsprechenden Schritte zu einer Gesetzesrevision eingeleitet sind, wird Liechtenstein in Kürze der letzte Staat mit einem konfessionell gebundenen Eherecht sein.

Verschiedene Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechen nicht mehr dem modernen Leben, zum Beispiel das Recht der Vertragsverhältnisse.

● Ausserdem gilt es die Rechtsstellung des unehelichen Kindes, der ledigen Mutter und das Adoptivrecht zu verbessern. Dazu kommt als weiteres Postulat die allgemeine Verbesserung der Rechtsstellung der Frau in Liechtenstein im privaten und öffentlichen Bereich.

Denken wir hier und nun an die Rechtsstellung der Frau in der Familie, an die Frage der Bei-

behaltung der Staatsbürgerschaft für Liechtensteinerinnen, an die rechtliche Stellung der Frau im Beruf und an das Stimm- und Wahlrecht.

● Neben dem Zivilrecht drängen sich auch im liechtensteinischen Strafrecht Reformen auf. Das in unserem Lande geltende österreichische Strafgesetz von 1852 ist in seiner Grundsubstanz mehr als 150 Jahre alt. Es entspricht den soziologischen und kriminalpolitischen Erkenntnissen der Gegenwart nicht mehr.

Wenn in den letzten Jahren in unserem Lande trotz der hier aufgezeigten Mängel eine einheitliche und gradlinige Rechtssprechung geübt wurde, so kommt das Verdienst hierfür in erster Linie der liechtensteinischen Rechtspflege, bzw. der Rechtsfindung durch unsere Richter zu.

● Die Fortschrittliche Bürgerpartei hat sich die Aufgabe gestellt, die Reformen in unserem Zivil- und Strafrecht in Angriff zu nehmen. Angesichts der Komplexität des Problems werden die Reformen einen grossen Zeitaufwand erfordern. Die Fristen werden über die vor uns liegende Legislaturperiode hinausgehen. Zusammen mit ausgewiesenen Fachleuten müssen die sich aufdrängenden Reformen jedoch in der kürzestmöglichen Frist verwirklicht werden!

Dieser Bereich des Arbeitsprogramms ist unserer uneingeschränkten Einsatz wert, weil es hier mehr als in anderen Bereichen um die unmittelbare Beziehung von Mensch zu Mensch geht. Weil es darum geht, jedem ein menschenwürdiges Dasein und jedem die gleichen Chancen zu gewährleisten.

